

Nachteilsausgleich – Grundsätzliches und Besonderes

18.06.2019, Rathaus Altona

© Dr. Angela Ehlers Behörde für Schule und Berufsbildung Freie und Hansestadt Hamburg angela.ehlers@bsb.hamburg.de



Pädagogisches Grundprinzip wie Differenzierung



- Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3, Satz 2: "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."
- Sozialgesetzbuch IX. Buch (SGB IX): "Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen" (§ 126)
- in den Bildungsbereich übernommen nicht nur Behinderung im engen Sinn, sondern auch Teilleistungsprobleme (LRS/Dyskalkulie, AD(H)S, psychische Probleme, Wahrnehmungsstörungen,...) – Anstrengung und Konzentration
- Verändertes, menschenrechtliches, stärkenorientiertes Verständnis von Behinderung auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention
- Behinderung als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen individuellen Voraussetzungen und Barrieren des Umfelds
- formalisiertes Verfahren zur Beantragung und Gewährung des Nachteilsausgleichs nicht erstrebenswert
- Verankerung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung mit Nachteilsausgleich im Lern-/Förderplan

Wesentliches pädagogisches Unterstützungsangebot



- Beitrag zur Barrierefreiheit des Unterrichts
- Ausgleich von Einschränkungen im Lernen und in der Leistungserbringung (Ermöglichung von Teilhabe)
- keine Bevorzugung, sondern angemessene Erleichterung des Zugangs zu Fachinhalten und Aufgabenstellungen
- fachliches Anforderungsniveau unberührt (Zielsetzungen der Bildungspläne)
- Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit und Pflichtaufgabe aller Fachkräfte
- Vorzug des individualisierenden Unterrichts einschließlich Nachteilsausgleich sowie ggf. weiterer, ergänzender Unterstützungsmaßnahmen - wo immer möglich vor zieldifferenter Unterrichtung

Nachteilsausgleich und andere Unterstützungsformen



- Nachteilsausgleich als eine Form neben anderen Formen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern wie
- Lernförderung oder spezielle Förderangebote
- Sprachförderung
- unterrichtsergänzende Förderprogramme im Rahmen des Ganztags
- Therapieangebote
- Beratungen und Entscheidungen im multiprofessionellen Team, das die Schülerin oder den Schüler unterrichtet und begleitet
- soweit erforderlich, Abforderung fachlicher Beratung und Unterstützung an geeigneter Stelle
- Umsetzung von Amts wegen, also auch unabhängig von einem Antrag der Sorgeberechtigten
- Verpflichtung, die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Sorgeberechtigten in angemessenem Umfang über Fragestellungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit Nachteilsausgleich zu beraten und zu informieren

Entscheidungsfindung



- Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft die Schule -Schulen entscheiden eigenständig
- Beschluss der Klassenkonferenz sinnvoll, aber nicht verpflichtend; Schulleitung muss nicht einbezogen werden
- Entscheidung bei (zentralen) Prüfungen liegt bei der Prüfungsleitung
- Einbeziehung sonderpädagogischer Fachkräfte wichtig
- Entscheidung ausschließlich auf der Basis eines ärztlichen/ psychologischen Attests nicht möglich
- im Schülerbogen bzw. Förderplan anzugeben, wann und in welchem Kontext der Nachteilsausgleich mit den Sorgeberechtigten besprochen wurde (zum Beispiel im Rahmen von Lernentwicklungs- und/oder Förderplangesprächen)

Entscheidungsfindung



- anders als bei Abweichungen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kein Hinweis auf Nachteilsausgleich im Zeugnis
- individuelles, an die Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasstes Regelwerk – die Mitschülerinnen und Mitschüler verstehen das!
- bei Bedarf vorgesetzte Dienststelle einschalten (Achtung!)
- Seien Sie mutig!

Legasthenie und Dyskalkulie



- Vereinbarung von Maßnahmen zum Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben und im Rechnen - nicht mit AuL zu verwechseln
- angemessener Zeitzuschlag zum Beispiel bei Klassenarbeiten oder anderen schriftlichen Arbeiten evtl. in allen Fächern
- Bereitstellung von technischen und didaktischen Hilfsmitteln (zum Beispiel elektronische Textverarbeitung, elektronisches Wörterbuch, Taschenrechner)
- Vorlesen von Aufgabenstellungen in allen Fächern und Klärung von Verständnisfragen (aktives Angebot der Lehrkräfte)
- Erteilen von mündlichen Aufgaben, die auch mündlich beantwortet werden, statt schriftlicher Aufgaben im Fach Deutsch und in den Sprachen (oder umgekehrt)
- besondere methodische Settings wie eine Zusammenstellung von Lerngruppen, die zur Unterstützung einer Schülerin oder eines Schülers mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen/Schreiben/Rechnen beitragen können
- Zulassung spezieller Hilfsmittel (Modelle, Anschauungsmittel, PC)
- modifizierte Hausaufgaben (Verzicht auf Hausaufgaben)

....

... und die weiteren Folien sind zum Selbststudium



...Beispiele für Nachteilsausgleich in den Förderschwerpunkten

www.hamburg.de/inklusion-schule

angela.ehlers@bsb.hamburg.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit - und viel Spaß bei der Lektüre!

Förderschwerpunkt Autismus



- In sprachlichen F\u00e4chern alternative Aufgabenvorschl\u00e4ge zur Auswahl, auch im Rahmen von Leistungsnachweisen und zentralen Abschlusspr\u00fcfungen - sachbezogene Texte bzw. Aufgabenstellungen besser als fiktionale Texte mit einer Vielzahl zu interpretierender sozialer Bez\u00fcge
- Angebot besonderer Strukturierungshilfen für die Textproduktion bei Nacherzählungen, Inhaltsangaben und Vorgangsbeschreibungen
- Angebot besonderer Hilfsmittel bei der Erstellung von Texten mit stark interpretierendem Charakter (Charakteristik, Interpretationen von Prosa und Lyrik) wie zum Beispiel Wörterbücher mit Hinweisen zu Metaphern
- Aufgabenstellungen, die eine eher sachorientierte argumentative Auseinandersetzung mit einem Text ermöglichen
- Wahl des Sitzplatzes nach individuellen Bedürfnissen (strukturiert, gleichbleibend, reizfrei)
- individuelle Organisation des Arbeitsplatzes
- Angebot spezieller Strukturierungshilfen zur Selbstorganisation im Schulalltag wie Hausaufgabenheft, Ablaufschemata, Hilfen zur Strukturierung von Anforderungssituationen
- Verzicht auf oder Erleichterung der Mitschrift von Tafeltexten
- Zulassen bzw. Bereitstellen spezieller Arbeitsmittel wie Computer, spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, vergrößerte Linien, spezielle Stifte etc.

• ...

Förderschwerpunkt Autismus



- gesondertes Raumangebot bei Leistungsnachweisen, Klausuren und Prüfungen - Rückzugsraum
- erweiterte Zeitvorgaben bei Leistungsnachweisen und Klausuren (Zuschlag?)
- organisatorische und methodische Veränderungen der Hausaufgaben
- je nach Aufgabenstellung Angebot schriftlicher alternativ zu mündlichen Leistungen (zum Beispiel eine Hausarbeit statt eines Referats vor der Gruppe, Präsentation auf Video,...)
- spezifische Vorkehrungen für Pausen und andere Situationen mit hohen sozialen Anforderungen - Regelungen mit adäquaten Rückzugsmöglichkeiten und gegebenenfalls Betreuung
- stunden- oder phasenweise Entbindung von der Pflicht zur Teilnahme am Unterricht oder anderen Schulveranstaltungen
- Angebote alternativer Betätigung (Regeltreuheit)
- Rückzugsmöglichkeiten und keine spontane Aufforderung zur mündlichen Mitarbeit

Förderschwerpunkt Pädagogik bei Krankheit



- Verkürzung des Unterrichts (zum Beispiel Teilnahme an den ersten vier Stunden, Verzicht auf Nachmittagskurse, die erste Stunde/die ersten beiden Stunden)
- Verkürzung des Unterrichts durch Reduzierung der Fächer
- Reduktion des Fächerkanons auf die Fächer, die für eine externe Prüfung notwendig sind
- Verlängerung der Prüfungszeit durch Streckung der Prüfungs- und Nachholtermine
- Verlängerung der prüfungsrelevanten Schuljahre bei gleichzeitiger
 Verkürzung der wöchentlichen Stundenverpflichtung (Abschlusszeugnis enthält Noten aus beiden Durchgängen zusammen)
- verlängerte Bearbeitungszeit bei schriftlichen Arbeiten und Prüfungen wenn nötig mit Ruhepausen
- besondere Pausenregelungen (Ermöglichung zusätzlicher Phasen der Entspannung oder Bewegung; Schlafgelegenheit in der Schule,...)

Förderschwerpunkt Sprache



- Hilfen beim Erlesen von Arbeitsanweisungen, Verständnishilfen und Erläuterungen
- Unterstützung beim Erfassen längerer Texte und Nachfragen zum Verständnis
- verkürzte oder differenzierte Aufgabenstellungen, schriftliche statt mündliche Bearbeitung
- Verlängerung der Bearbeitungszeit von schriftlichen Arbeiten (Zeitvorgabe?)
- größere Toleranz bei individuellen Lösungen (Grammatik, Rechtschreibung,...)
- Bereitstellung technischer, optischer, didaktischer Hilfsmittel (z.B. PC, Diktiergerät, spezielle Stifte, Vergrößerungen, Anschauungsmittel)
- alternative Präsentationen von Aufgaben und Ergebnissen
- klar strukturierte Anordnung der zur Verfügung gestellten Materialien
- Didaktisierung von Texten (auch bei anderen Unterstützungsbedarfen wichtig)
- räumliche Veränderungen (Akustik, Arbeitsplatz etc.)
- personelle Unterstützung (z.B. unterstützte Kommunikation)
- individuelle Leistungsfeststellung und auf den konkreten Fall abgestimmtes Prüfungssetting

Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung/ADHS



- Nutzung von Möglichkeiten der Ansprache mehrerer Sinne zur Informationsaufnahme
- Ersatz mündlicher Leistungen durch schriftliche oder gestalterische Aufgaben oder umgekehrt
- Ausgleich schriftlicher Noten durch mündliche Zusatzaufgaben, z. B. Vorträge, Referate u. ä und Reduzierung des Schreibumfanges, Textvereinfachung
- Sicherung der Aufmerksamkeit und Schaffung optimaler Sichtbedingungen
- Einsatz differenzierter Lernformen (z.B. Einzel- statt Kleingruppenarbeit oder umgekehrt je nach Art der Verhaltensauffälligkeit) – Ermöglichung der Orientierung am Vorbild
- Arbeit mit differenzierten und vereinfachten Aufgabenstellungen und Hausaufgaben
- Bereitstellen zusätzlicher Lern- und Informationsmittel im Unterricht (Nachschlagewerke, Formelsammlungen, Computer etc.) mehr Partner- und Gruppenarbeit, um phasenweise Einzel- oder Gruppenarbeit (räumliche und / oder zeitliche Differenzierung)
- genaue Handlungsanweisungen bzw. Handlungsalgorithmen
- individuelle Entspannungs- und Erholungs- sowie Bewegungsphasen
- individuell angepasstes Regelwerk im Sport
- Arbeit mit Verträgen, Selbst- und/oder Fremdeinschätzung
- Fragen und Aufgabenstellungen für Klassenarbeiten, Tests und tägliche Übungen in schriftlicher/visualisierter und entzerrter Form
- mündliche/schriftliche Leistungskontrollen in Einzel- bzw. Kleingruppensituationen

Förderschwerpunkt Sehen



- verlängerte Bearbeitungszeiten (Zuschlag?) und zusätzliche mündliche Erläuterungen
- quantitative Reduzierung der Anforderungen
- Inhaltliche Veränderung bestimmter Aufgabenbereiche
- größere Exaktheitstoleranz
- mündliche statt schriftliche Arbeitsformen
- Bearbeitung der Aufgaben an alternativen Arbeitsplätzen
- besonderen Pausenregelungen
- auditiv dargebotene Aufgabenstellungen
- Einsatz spezieller Hilfsmittel wie individuell adaptiertes Material, Modelle
- vergrößerte Vorlagen, elektronische Sehhilfen (z.B. Bildschirmlesegerät)
- Nutzung eines PC oder Notebooks
- taktile Karten und Darstellungen

Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation



- zeitliche Verlängerung schriftlicher Prüfungen (Zuschlag?)
- vorherige sprachliche Optimierung (Didaktisierung) von schriftlichen Aufgabenstellungen und Texten
- Bereitstellung einer Liste mit Worterklärungen und von einsprachigen
 Wörterbüchern sowie einer Vokabelliste mit Gebärdenzeichnungen, Erklärung unbekannter Wörter durch die Assistenzkraft
- Entfallen der Aufgaben zum Hörverstehen oder Ersatz dieser Aufgaben durch adäquate Aufgaben zum Leseverstehen
- Aufgabenstellungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) oder mit Gebärdenunterstützung bei Leistungsnachweisen
- Verzicht auf die Bewertung von Fehlern bei Rechtschreibung und Grammatik, soweit dies nicht ausdrücklich Teil des Leistungsnachweises ist
- Ersatz von Gruppenprüfungen durch Einzelprüfungen

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



- verlängerte Bearbeitungszeit für mündliche, schriftliche und andere manuelle Tätigkeiten einschließlich Leistungsnachweisen
- quantitativ reduzierte oder exemplarische Aufgabenstellungen bei mündlichen, schriftlichen und anderen manuellen Tätigkeiten einschließlich Leistungsnachweisen
- Bereitstellung und Benutzung spezieller Arbeitsmittel und Unterrichtshilfen
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen
- Verzicht auf/Reduzierung von Aufgaben mit Anforderungen an räumliche Orientierungsfähigkeit
- mehr und längere Pausenzeiten
- individuelles, an die Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasstes Regelwerk im Sport